



Beitrittserklärung des Kerbverein Dietzenbach e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Kerbverein Dietzenbach e.V.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Satzung des Kerbverein Dietzenbach e.V. anerkenne.

Vorname: _____

Kerbborsch/ Kerbmädscher: Ja / Nein

Name: _____

Warst oder wirst du ein Kerbborsch/ -mädscher

Jahrgang: _____

Straße, Nr.: _____

Wenn Ja in welchem Jahr/ en

Handy: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Angabe bei Eintritt von Minderjährigen:

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass mein Kind Mitglied des Kerbverein Dietzenbach e.V. wird.

Ort/ Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Beitragsvarianten/ Jahresmitgliedsbeitrag (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beitragsfreie Mitgliedschaft ab Antragstellung für das erste Kerbborsch /-mädscher Jahr, danach:
- 24 € Erwachsene über 18 Jahre
- 12 € Jugendliche unter 18 Jahre sowie Schüler, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende und Studenten unter 25 Jahre
- 19 € pro Vollzahler + 12 € je Jugendzahler = Familienbeitrag für:

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-ID Kerbverein Dietzenbach e.V.: DE30ZZZ00001252766

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): *

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Kerbverein Dietzenbach e.V. widerruflich für das Mitglied Zahlungen (insbesondere den zu leistenden Mitgliedsbeitrag) bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Kerbverein Dietzenbach e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*wird vom Verein ausgefüllt und Ihnen separat mitgeteilt.

Kontoinhaber (nur falls der Kontoinhaber nicht auch das Mitglied selbst ist)

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Bankverbindung:

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Aufnahme-, Beitragsbestimmungen (Stand 15.11.2014)

Grundsätzliches

Gemäß § 4.2. der Vereinssatzung kann jede Person ordentliches Mitglied werden, die bereit ist, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und vorbehaltlos die Satzungen des Vereins anzuerkennen. Gemäß § 5 der Vereinssatzung ist die Aufnahme schriftlich zu beantragen, wobei der Vorstand über die Aufnahme mit einer Mehrheit von 2/3 entscheiden muss. Jugendliche müssen mit ihrem Antrag auf Aufnahme die schriftliche Genehmigung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Mitgliedsbeitrag

Gemäß § 9 der Vereinssatzung wird der Mitgliedsbeitrag von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ebenso können Umlagen nur auf Beschluss einer Mitgliederversammlung erhoben werden. Der Jugendbeitrag ist von allen Personen zu zahlen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf Antrag an den Vorstand können Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in der Berufsausbildung befinden, bis zur Beendigung der Ausbildung weiterhin den Jugendbeitrag entrichten. Wehr- und Zivildienstleistende sowie Studenten bis 25 Jahre zahlen den Jugendbeitrag.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2011:

Beitragsfreie Mitgliedschaft für das erste Kerbborsche/ -mädscher Jahr ab Antragstellung	0,00	Euro
Jugendliche unter 18 Jahre sowie Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende und Studenten bis 25 Jahre	12,00	Euro
Erwachsene über 18 Jahre	24,00	Euro
Familienbeitrag pro Vollzahler	19,00	Euro

Wurde kein Lastschriftmandat erteilt ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb der ersten fünf Werktage des Jahres fällig.

Nach Eintritt in den Kerbverein Dietzenbach e.V. ist binnen einer Woche der erste Jahresbeitrag des laufenden Jahres zu entrichten. Das laufende Jahr beginnt jeweils am 01. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Satzung des Kerbverein Dietzenbach e.V. ist auf der Internetseite www.kerbverein-dietzenbach.de unter der Rubrik "Kerbverein", als PDF-Datei abrufbar.

Beendigung der Mitgliedschaft

Gem. § 6.3. endet die Mitgliedschaft, wenn das Mitglied drei Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt hat. Der Beitrag für das laufende Kalenderjahr ist trotzdem zu entrichten. Ein ordentlicher Austritt erfolgt durch eine schriftliche Kündigung, bis zu sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres.

Diese Bestimmungen wurden von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12.03.2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen. Weitere Details siehe Satzung des Kerbverein Dietzenbach e.V.